

# Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Verwaltungsbericht
- ▶ Stellenausschreibungen
- ▶ Gedenkveranstaltung  
8. Mai

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 28

Samstag, den 20. April 2019

Nummer 08

## Eröffnungskonzert mit der Gruppe „BREITLINGS“

Fernab von Schunkel- und Musikantenstadt'-idylle nehmen die BREITLINGS allen Klischees, die der Shanty-Musik häufig anhaften, den Wind aus den Segeln. Mit Hingabe und Herzblut singen die fünfzehn Männer diese alten Lieder und begeistern seit 1986 ihr Publikum. Unter dem Motto „Maritimer Kraftgesang“ werden die Lieder in so verschiedenen Sprachen wie Deutsch, Plattdeutsch oder Altflämis, meist jedoch in der Seefahrersprache Englisch dargeboten. Das breite Repertoire umfasst mehrstimmige a-capella - Gesänge, die ursprünglich auf den Großseglern zur Arbeit gesungen wurden, also echte Shantys, aber auch Fischergesänge, Walfänger Balladen und Piratenlieder. Neben dem Gesang kommt eine Instrumentierung durch Banjo, Gitarre, Tin-Whistle, Akkordeon, Trommel und Sackpfeife zum Einsatz.



ERÖFFNUNG der  
KURKONZERTREIHE 2019

**Shantygruppe BREITLING**



**27. April / 15:00 Uhr**

Kurzentrum Waren, Am Kurpark 2



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen

## VEREIN(t) in Waren (Müritz)



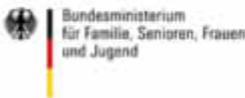
**am 1. Mai 2019**  
**Neuer Markt, Waren (Müritz)**

Hiermit möchten wir - die Europäische Akademie M-V e. V. - alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserer Veranstaltung am 1. Mai auf dem Neuen Markt in Waren einladen. Dieses Mal unter dem Titel „Verein(t) in Waren (Müritz)“ wird es wieder, wie auch in den Jahren zuvor, ein buntes Rahmenprogramm mit zahlreichen Aktionen geben. Außerdem erhalten Sie die Gelegenheit sich an zahlreichen Ständen über die Arbeit von insgesamt 14 Vereinen und Akteuren zu informieren. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg und Zuckerwatte.

- 10:30 Uhr** Die Eröffnung und Begrüßung der Vereine übernimmt die Berit Bartuschka, Comedy, Pantomime und Moderatorin aus Berlin
- vormittags** Tanzgruppe des SV 09 Waren  
 Begrüßung durch den Bürgermeister  
 Auftritt Mädchenchor „Levetzowgirls“  
 Tanzgruppe des JOO!
- nachmittags** Vorstellung der einzelnen Vereine  
 Auftritt Mädchenchor „Levetzowgirls“  
 Vorführung des Judovereins  
 Hundevorführung  
 ca. 14:00 Uhr endet die Veranstaltung

Gefördert durch:

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## Aufstellen des Warener Maibaumes & 1. Lange Einkaufsnacht



Foto von 2018

Der Warener Maibaum wird traditionell **am 30. April** auf dem Neuen Markt aufgestellt. Auch 2019 wollen wir daran festhalten. **17:00 Uhr** starten Feuerwehr und THW mit ihrem Umzug am Müritzeum, angeführt vom Warener Blasorchester. In diesem Jahr wird sich erstmalig der **Tanz in den Mai** anschließen. Ganz bewusst hat der Warener Innenstadterverein als Organisator der weiterführenden Veranstaltung den 30. April für die Erste Lange Einkaufsnacht gewählt. Denn sowohl die Stadt als auch der Innenstadterverein wünschen sich viele Gäste. Freuen Sie sich auf einen wunderbaren Abend mit vielen Aktionen und bester Musik.

## Tatkräftige Landschaftspflege für Kuhschelle und Co.



## Erfolgreicher Arbeitseinsatz am Ostufer der Feisneck im Müritz-Nationalpark

Am Freitag, den 29. März 2019 begaben sich fünfzehn Freiwillige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparkamtes zu einer Wiese am Ostufer der Feisneck. Die Fläche wurde gemäht und es wurden Sträucher entfernt. Damit sollen die Bedingungen für viele seltene Pflanzen, wie beispielsweise die Wiesen-Kuhschelle, verbessert werden. Das Nationalparkamt ist dankbar für die tatkräftige Hilfe vom NABU-Regionalverband Müritz und vom Förderverein Müritz-Nationalpark e. V. Die Wiesen-Kuhschelle bzw. Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) gilt in Mecklenburg-Vorpommern als stark gefährdet (Rote Liste, Kategorie 2) und ist nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Für den Erhalt dieser Art besitzt Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung. Die Bezeichnung Küchenschelle kommt nicht vom Raum wo gekocht wird, sondern ist die Verkleinerungsform von „Kuh“ in anderen Regionen Deutschlands (Kühlein, Kühlelein). Ebenso wird eine kleine Glocke andernorts als Schelle bezeichnet. Somit ist die Küchenschelle eine kleine Glocke für eine kleine Kuh, sprich Kalb. Am Ostufer der Feisneck wachsen darüber hinaus viele seltene und bedrohte Pflanzenarten, wie z. B. der Sumpfsitter (*Epipactis palustris*), die Ästige Graslinie (*Anthericum ramosum*), die Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) oder die Sand-Sommerwurz (*Orobancha arenaria*). All diese Arten sind auf eine regelmäßige Pflege angewiesen, weil sie ansonsten von konkurrenzstärkeren Pflanzenarten verdrängt werden bzw. Sträucher ihnen Licht und Raum nehmen. Die Landschaft am Ostufer der Feisneck wird deshalb bereits seit Ende der 1980er Jahre als Naturschutzfläche regelmäßig gepflegt. Die geplante Wiederaufnahme der Beweidung mit Schafen im vergangenen Jahr konnte leider nicht realisiert werden. Deshalb musste jetzt eine umfangreiche Pflege durch Menschen und Maschinen erfolgen.

pixabay.com

Die nächste Ausgabe  
 erscheint am  
**04. Mai 2019.**





## Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker  
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe  
Telefon: 03991 177120  
Fax: 03991 177128  
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

## Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)  
Leiterin Nora Neitzel  
Tel.: 181530, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

### Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 - 18:00 Uhr

## Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 02.05.2019**  
von 17:00 bis 18:00 Uhr  
im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus**  
Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr René Drühl** oder ein Mitglied des Präsidiums zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

## Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Stadtentwicklungsausschuss	23. April 2019
Finanz- und Grundstücksausschuss	24. April 2019
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	29. April 2019
Umweltausschuss	29. April 2019
Stadtentwicklungsausschuss	30. April 2019
Hauptausschuss	02. Mai 2019

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
  - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,
- 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## 46. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 46. Sitzung der Stadtvertretung am 10.04.2019 waren von 27 Stadtvertreter 26 anwesend.

### Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2019/0874 Grundsatzbeschluss Umsetzung Inklusion in der Stadt Waren (Müritz) 1. Änderung
- 2019/0879 3. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 und 3. Nachtragshaushalt 2018/2019 - Gutachten BBL mit Anbau an der Regionalen Schule Waren-West
- 2018/0798 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)
- 2019/0852 Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ der Stadt Waren (Müritz) Aufstellungsbeschluss
- 2019/0850 Bebauungsplan Nr. 80 „Wohnbebauung an der Mozartstraße“ der Stadt Waren (Müritz) Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2019/0857 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Verkehrstechnische Umgehung“
- 2019/0878 Konzept zur Umsetzung der Digitalisierung in der Stadt Waren (Müritz) (Antrag der CDU-Fraktion)
- 2019/0875 Auftragsvergabe Sanierung Kunststoffrasenplatz im Müritzstadion

### Folgender Beschluss wurde nicht behandelt:

- 2019/0871 3. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 und 3. Nachtragshaushalt 2018/2019 - Gutachten BBL

### Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

- 2019/0860 Verkauf der Flurstücke 65; 66; 69; 74; 75; 78; 82; 83; 86/2 und 87/2 der Flur 34, Gemarkung Waren (Müritz)

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 11.700 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 46. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 10. April 2019 (es gilt das gesprochene Wort)

## Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der **42. Sitzung des Hauptausschusses** am 21.03.2019 gefasst:

2019/0870	Stellenausschreibung der befristeten Stelle „Volljurist (m/w/d)“
2019/0866	Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Umwelt/Forsten
2019/0869	Situation zur Besetzung der Stelle Amtsleiter Hauptamt
2019/0856	Annahme der Vergleichsvereinbarung zu den Flurstücken 28/2 und 29/11 (historisch) der Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)
2019/0847	Tausch der städtischen Flurstücke 64 der Flur 2, Gemarkung Jägerhof und 143 der Flur 1, Gemarkung Neu Falkenhagen, gegen Flurstück 178/2, einer Teilfläche aus dem Flurstück 188 sowie 21/43-Anteil am Flurstück 182/4, Flur 1, Gemarkung Neu Falkenhagen

## Amt für Finanzen

Die Beschlussvorlage 2019/0871 - **3. Nachtragshaushalt 2018/2019** - enthält u. a. die Gutachten des BBL als Grundlage für die Eckwerte.

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	32.982.457	396.580	19.847	33.359.190
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	34.869.463	692.972	316.239	35.246.196
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.887.006	-296.392	-296.392	-1.887.006
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-1.887.006	-296.392	-296.392	-1.887.006
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	1.887.006	0	0	1.887.006
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	-296.392	-296.392	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	29.482.544	252.580	1.800	29.733.324
die ordentlichen Auszahlungen	29.436.548	445.168	275.067	29.606.649
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	45.996	-192.588	-273.267	126.675
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.098.944	174.000	10.000	7.262.944
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.193.300	2.318.773	174.000	8.338.073
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	905.644	-2.144.773	-164.000	-1.075.129
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	356.433	-2.338.488	-437.267	-1.544.788

Der Stadtentwicklungsausschuss, Finanz- und Grundstücksausschuss sowie der Hauptausschuss hat seine mehrheitliche Empfehlung für die Umsetzung der Variante gegeben.

### Stadtkasse/Vollstreckung

Bis zum 26.03.19 wurden insgesamt **697 Vollstreckungsaufträge erledigt**. Es gab **606 Neuzugänge**, davon betrafen 433 Aufträge die Stadt Waren (Müritz) und 172 Aufträge waren Amtshilfeersuchen anderer Gläubiger.

Zurzeit liegen noch **3.139 offene Vollstreckungsaufträge** vor. Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 80.

## Amt für Bürgerdienste

**Einwohnermeldestelle** - Einwohnerzahlen  
(Stand per 25.03.2019)

Einwohner:	<b>21.203</b>
Zuzüge:	252
Wegzüge:	192
Sterbefälle:	90
Geburten:	40

## Brandschutz

**Einsätze:** **29**  
größere Einsätze

- **06.02.2019** Wohnungsbrand Hans- Beimler- Straße
- **07.02.2019** Fahrzeugbrand
- **23.02.2019** Küchenbrand Am Torfbruch, 9 Bewohner gerettet
- **18.03.2019** Küchenbrand Dietrich Bonhoeffer Straße

## Ausbildung:

letzte Ausbildung am 16.03.2019  
nächste Ausbildung am 13.04.2019

## Jahreshauptversammlung am 01.03.2019

Übergabe des neuen Schlauchbootes

## Personalbestand:

Operative Abteilung:	<b>119</b>
Ehrenabteilung:	70 (6 Frauen)
Jugendfeuerwehr:	14 (1 Frau)
Löschföhrche:	22
	13

## Öffentliche Ordnung

### Obdachlosenwesen:

Stand per 25.03.2019

Belegung zz. insgesamt 11 Personen

angemeldete gefährliche Hunde:	2
Fundwesen:	29
Fundhunde:	6

## Statistik für den Zeitraum 01.01.2019 - 25.03.2019

### Gewerbe

Aktive Gewerbe	1505
Gewerbeanmeldungen	40
Gewerbeummeldungen	22
Gewerbeabmeldungen	44
Wanderlager/Marktfestsetzung	2
Gestattungen gem. § 12 GastG	6
Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	29
Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. §§ 2, 11 GastG	5
Auskunft aus dem Gewerberegister (einfach + erweitert + negativ)	68
Erlaubnis gem. § 34 c GewO	6
Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO	0

### Fischerei

Ausstellen eines zeitlich befristeten Fische-reischein (Touristenfischereischein)	63
Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen zeitlich befristeten Fische-reischein	4
Ausstellen eines Fischereischein auf Lebenszeit nach Prüfung	14
Anzahl der <b>Betreuungsvereinbarungen</b> im März 2019	
Hort Waren Ost =	202
Hort Waren West =	283

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Oktober 2019 eine Stelle einer/ eines

### Politesse/Verkehrsüberwachers (m/w/d)

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet von Waren (Müritz) mit nachfolgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Erteilung von Verwarnungen im ruhenden Verkehr
- Abgabe von mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einlassungen der Betroffenen
- Aufnahme von Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Anregungen und Beschwerden von Bürgern entgegennehmen und weiterleiten
- Auskunftserteilung an Besucher usw.

Voraussetzungen:

- korrektes, sicheres und couragiertes Auftreten
- freundlicher Umgang mit den Beteiligten
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und kollegiale Zusammenarbeit
- sicherer und freundlicher Umgang mit Bürgern
- uneingeschränkte physische (langes Stehen und Gehen bei jedem Wetter) und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zum Tragen der vorgeschriebenen Dienst- und Schutzkleidung, welche gestellt wird
- Führerschein der Klasse B
- erwartet werden der Hauptschulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gutes Deutsch in Wort und Schrift

Die Beschäftigung unterliegt den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 3 des TVöD - VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Der Einsatz erfolgt nach wechselnden Dienstzeiten nach vorgegebenem Schichtplan (z. B. auch spät abends bzw. nachts und an Wochenenden und Feiertagen)

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ihre Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf und Foto, Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs senden Sie bitte bis zum **03.05.2019** an:

Stadt Waren (Müritz)  
Personal/Organisation  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

N. Möller

**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung eine Stelle als

### Sachbearbeiter Bauverwaltung/Beiträge (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit befristet zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Sitzungsdienst für Stadtentwicklungsausschuss, Beratungsvorlagen und Protokolle fertigen, an Sitzungen teilnehmen, Sitzungen nachbereiten
- Aufgaben im Zusammenhang mit Vergaben wahrnehmen (u. a. Submission)
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze wahrnehmen
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsaufgaben im Bereich Bauwesen wahrnehmen (Haushaltsplanung SG 60.60)
- Fortbildungsangelegenheiten Amt 60
- Angelegenheiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten, insbesondere die Betreuung der Internetseite
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich Bauwesen wahrnehmen
- Ausfertigung, Bekanntmachung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen
- Ausfertigung, Bekanntmachung, Anzeige beim Landkreis aller Satzungen des Amtes 60
- Bearbeitung Stundungs- und Erlassanträge des Amtes 60
- Bearbeitung Widmung, Einziehungen, Neubenennungen von Straßen
- Bestellung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Literatur
- Zuarbeit zum Beitragsrecht

Erforderlich ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder AI-Abschluss), bzw. Kaufmann/-frau Büromanagement oder vergleichbar mit Verwaltungserfahrung in den genannten Aufgabenschwerpunkten. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **03.05.2019** an die

Stadt Waren (Müritz)  
Personal/Organisation  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz).

N. Möller

**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

### Sachbearbeiters Straßenbau/Tiefbau (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

#### Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Abwicklung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Maßnahmen im Straßen- und Tiefbau in Baulastträgerschaft der Stadt Waren (Müritz)
- Mitwirkung bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen anderer Baulastträger im Stadtgebiet
- Erarbeitung von Vergabevorschlägen und Verträgen gemäß VOB, VOL, VgV, UVgO, GWB und HOAI
- Führung von Bauausgabebüchern und haushaltstechnischen Abrechnungen gemäß der Verwaltungsvorschriften
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Überwachung von Haushaltsplänen
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Satzungen, Dienstanweisungen und Beschlussvorlagen
- Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen und Ausschusssitzungen

#### Darüber hinaus werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Dipl.-Ing. FH/Bachelor) der Fachrichtung Straßenbau/Brückenbau/Tiefbau
- einschlägige Erfahrungen in den Fachgebieten Straßenbau und Tiefbau
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen
- ausgeprägte Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Kenntnisse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergaberecht sind wünschenswert
- umfassende Kenntnisse in gängigen PC-Anwendungen
- rasche Auffassungsgabe sowie analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur teamorientierten und interdisziplinären Zusammenarbeit
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **03. Mai 2019** an die  
Stadt Waren (Müritz)  
Personal/Organisation  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz).

N. Möller  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist befristet für die Zeit vom 01.05.2019 bis 30.09.2019 im Rahmen einer Elternzeitvertretung die Stelle eines

### Mitarbeiters (m/w/d) im Stadtbauhof

zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

- Reinigung und Absicherung der Sauberkeit und Ordnung auf allen städtischen Flächen, Straßen, Wegen, Plätzen, naturnahen Erholungsbereichen, Straßenbegleitgrün und Spielplätzen
- Nutzung und Bedienung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten sowie der sorgsame Umgang mit dieser Technik

- Mitarbeit bei den vielfältigen Tätigkeiten des kommunalen Bauhofs im Infrastrukturunterhalt (Unterhaltung, Pflege, Wartung, Instandhaltung der gemeindlichen Flächen und des öffentlichen Inventars)
- Papierkorbleerung, Handreinigung und Müllbeseitigung

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in wäre wünschenswert
- uneingeschränkte Eignung für den Einsatz im Außendienst und körperlicher Belastbarkeit
- flexibler Arbeitseinsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis zum Führen eines Lkw der Klasse C

Die Beschäftigung unterliegt den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 5 des TVöD-VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf und Foto sowie Ausbildungsnachweis senden Sie bitte bis zum **29.04.2019** an:

Stadt Waren (Müritz)  
Personal/Organisation  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

N. Möller  
Bürgermeister

## Einladung zur Gedenkveranstaltung am 8. Mai

Am **8. Mai 2018** möchte die Stadt Waren (Müritz) zusammen mit dem Bund der Antifaschisten im Rahmen einer Gedenkveranstaltung an die Beendigung des 2. Weltkrieges und die damit verbundene Befreiung von der Hitler-Diktatur erinnern. Bürgerinnen und Bürger, die sich diesem Gedenken anschließen möchten, sind um **16:00 Uhr** herzlich eingeladen, am Denkmal AM STÜDE der Opfer des Faschismus zu gedenken. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit einer Kranzniederlegung.

## Versteigerung

am 15.06.2019 findet die diesjährige Versteigerung von Fundsachen statt.

**Ort: Zum Amtsbrink 1, unteres Parkdeck**  
**Zeit: 10:00 Uhr**

Versteigert werden 39 Fahrräder, 1 Kinderwagen, 1 Kinderfahrradhelm, 1 Paddel, Angeln, 1 Gitarre, 1x Bremsschuhe, 1 Navigationsgerät, 4 Sonnenbrillen, verschiedene Kameras, etwas Schmuck, 1 Damenarmbanduhr, Taschen, Rucksäcke und Koffer, 1 Hose mit Hundeleine.

Diese Fundsachen wurden bis zum 30.11.2018 im Fundbüro abgegeben.

Vorbesichtigungen sind nur am Versteigerungstag in der Zeit von 9:30 bis 10:00 Uhr möglich. Die Aushändigung der ersteigerten Fundsachen erfolgt nur gegen Bargeld und unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes.

Bürger, die noch Ansprüche auf Fundsachen haben, können ihre Rechte noch bis Freitag, dem 14.06.2019, 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend machen.

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl  zum Europäischen Parlament

am

Datum

**26. Mai 2019**

des Kreistages

der Gemeindevertretung

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

**Stadt Waren (Müritz)**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen die Wahlbezirke der Gemeinde:

**Stadt Waren (Müritz)**

– wird in der Zeit vom

Datum

**6. Mai 2019**

bis

Datum

**10. Mai 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

**Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

**10. Mai 2019**

bis

**13.00**

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

**Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)**

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

**4. Mai 2019**

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**

der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Stadt Waren (Müritz)**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl.**

b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben** und mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl

**5. Mai 2019 bei der Europawahl**

bis zum

23. Tag vor der Wahl

**3. Mai 2019 bei den Kommunalwahlen**

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl

**10. Mai 2019**

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

**oder**

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum

**24. Mai 2019**

(2. Tag vor der Wahl)

**18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Waren (Müritz), den 18.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde  
im Auftrag

**Stadt Waren (Müritz)**

gez.

**Jacqueline Kleemann**  
Gemeindewahlleiterin

# Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) - Kurabgabensatzung -

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 10.04.2019 folgende Satzung erlassen.

## § 1 Gegenstand

- (1) Die Stadt Waren (Müritz) ist staatlich anerkanntes „Heilbad“.
- (2) Die Kurabgabe wird zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellt werden, erhoben.
- (3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

## § 2 Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

- (1) Die Kurabgabe wird in der Stadt Waren (Müritz) mit ihren Ortsteilen Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Eldenholz, Eldenburg, Jägerhof, Schwenzin, Warenschhof und Rügeband erhoben.
- (2) Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

## § 3 Kurabgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Kurabgabepflichtig ist jede Person, die sich im Erhebungsgebiet ein Quartier nimmt und dem die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen geboten wird, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat (ortsfremd). Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
- (2) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen und -mobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

## § 4 Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Die Kurabgabe ist am Anreisetag für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und ist an den Quartiergeber zu zahlen. Die Quartiergeber haben ihre Bringeschuld der Stadt Waren (Müritz) gegenüber wahrzunehmen.
- (3) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird mit dem Zahlungstermin des Veranlagungsbescheides zum 30. Juni fällig.

## § 5 Befreiung

- (1) Von der Zahlung der Kurabgabe sind befreit:
  - (a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren;
  - (b) Teilnehmer an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen und Sportveranstaltungen im Erhebungsgebiet;

- (c) Personen, die sich ausschließlich in Ausübung ihres Dienstes oder Berufes im Erhebungsgebiet aufhalten;
- (d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren Begleitperson, sofern dies im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist;
- (e) Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat

(2) Die Voraussetzung für die Befreiung von der Kurabgabe ist gegenüber dem Quartiergeber in geeigneter Form nachzuweisen.

## § 6 Höhe der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet. An- und Abreisetag gelten als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag.
- (2) Die Kurabgabe für Übernachtungsgäste beträgt pro Tag und pro Person in der
 

Hauptsaison vom 1. April bis 31. Oktober	2,00 Euro
Nebensaison vom 1. November bis 31. März	1,50 Euro
- (3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe in Höhe von 45,00 Euro entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet.
- (4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen und deren Familienangehörige von Wohneinheiten (Dauergastlieger in Häfen, Dauercamper, Eigentümer und Mieter von Wohngelegenheiten etc.) zahlen unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer die Jahreskurabgabe. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen.
- (5) Familienangehörige im Sinne dieser Satzung sind Ehepartner, Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskind, Geschwister, Geschwisterkinder, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwägerinnen und Schwäger (1. Grades)
- (6) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

## § 7 Rückzahlung von Kurabgabe

- (1) Bei begründetem vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes zahlt der Vermieter dem Kurgast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück.
- (2) Die Rückzahlung erfolgt durch den Vermieter nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Vermieter die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
- (3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.
- (4) Inhaber von Jahreskurkarten haben keinen Erstattungsanspruch.

## § 8 Kurkarte/Zahlungsbeleg

- (1) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine personen- und zeitgebundene Kurkarte, sowie einen Zahlungsbeleg (Meldescheindurchschrift). Kurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
- (2) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Jahreskurkarten sind vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt werden.
- (3) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur Benutzung der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
- (4) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung mitzuführen.

## § 9 Pflichten und Haftung der Quartiergeber

- (1) Wer Personen beherbergt oder ihnen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung Wohneinheit/-gelegenheit zu Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber.
- (2) Jeder Quartiergeber ist ganzjährig verpflichtet:

- (a) Alle zur Vermietung bereitgehaltenen Quartiere der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten anzumelden;
- (b) Alle von ihm aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes (LMG) anzumelden. Dafür sind die vorgeschriebenen und bei der Stadt Waren (Müritz) erhältlichen Meldescheine zu verwenden. Die Meldescheine haben die in § 30 (2) LMG genannten Angaben zu enthalten.
- (c) Die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tage der Ankunft von den Gästen vollständig und rechtzeitig einzuziehen und ihnen eine personengebundene Kurkarte auszuhändigen;
- (d) Die gültige Kurabgabensatzung ist für alle Gäste sichtbar auszulegen.
- (3) Zimmervermittlungen als Beauftragte der Quartiergeber haben der Stadtverwaltung die Namen und Anschriften der Quartiergeber mitzuteilen, für die sie Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung vermitteln, sowie die in Absatz 1 geforderten Angaben für diesen Wohnraum zu machen.
- (4) Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat an die Stadt Waren (Müritz). Der Vermieter haftet für die erhobene Kurabgabe bis zur Abführung. Auf Antrag kann ein gesondertes Abrechnungsverfahren vereinbart werden.
- (5) Der Quartiergeber ist verpflichtet die durch die Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldescheine (mit dazugehöriger Kurkarte) haftet der Empfänger. Verschriebene und/oder unbenutzte Meldescheine des laufenden Jahres sind spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres bei der Stadt Waren (Müritz) zurückzugeben. Für jeden nicht zurück gegebenen Vordruck wird

ein Betrag in Höhe von 30,00 Euro berechnet.

(6) Jeder Quartiergeber, der seine nach der Kurabgabensatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.

(7) Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhält der Vermieter einen Betrag in Höhe von 3,5 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe. Dafür werden dem Vermieter bei jeder Abrechnung 3,5 % erlassen.

## § 10

### Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Stadt Waren (Müritz) die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.

(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen diese Satzung verstößt. Gemäß § 17 KAG M-V in der jeweils gültigen Fassung können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) - Kurabgabensatzung - vom 29. Oktober 2007, sowie die Änderungen vom 3. November 2009, 25. Februar 2010 und 01. Januar 2018 außer Kraft.

Waren (Müritz), den 11.04.2019

N. Möller

**Bürgermeister**



*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 06. - 19. April 2019.*

### 70. Geburtstag

Frau Elisabeth Kath  
 Frau Gerda Leidel  
 Frau Heidi Lexow  
 Frau Renate Tiedt  
 Frau Rosemarie Wähner  
 Frau Ruth Reuter  
 Herr Friedrich Kobi  
 Herr Gerd Beuster  
 Herr Hans-Otto Renning  
 Herr Horst Kurschus  
 Herr Klaus-Joachim Matschke  
 Herr Klaus-Peter Kloßek  
 Herr Uwe Prehn  
 Herr Willi Kuhrau

### 75. Geburtstag

Frau Brigitte Troppa

Frau Gertrud Mahncke

Frau Gisela Prinz

Frau Heidemarie Peters

Frau Helgard Prinz

Frau Maria Plückhahn

Frau Monika Wolff

Frau Renate Balehna

Frau Sieglinde Hofmann

Herrn Michael Waller

Herrn Peter Blum

Herrn Ulrich Tessnow

### 80. Geburtstag

Frau Gertrud Uhlig

Frau Helga Schaffran

Frau Hildegard Maak

Frau Karin Rohmann

Frau Karin Steffen

Frau Lore Jörend

Frau Sibylla Raddatz

Herrn Erwin Gregusch

Herrn Erwin Polinski

Herrn Gerhard Werner

### 85. Geburtstag

Frau Christa Hasenfuss

Frau Gertrud Fiege

Frau Gisela Steinborn

Frau Hildegard Kaczun

Frau Ursula Schult

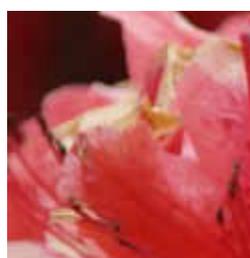
Frau Vendla Schulz

### 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Nierste

Frau Waltraut Decker

Herrn Rudolf Schmidt



### Herzliche Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Inge und Heinz-Peter Wolff

### Herzliche Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Gertrud und Günter Spyra, Helga und Siegfried Reiter

### Herzliche Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Eva-Maria und Otto Görisch



## Veranstaltungen im Überblick



### Bürgersaal

- 10.05.19, 18:00 Uhr, Frühlingskonzert der Kreismusikschule Müritz, verschiedene Ensembles präsentieren ihr Können

#### Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 74779-0 oder 03991 18 29-0  
Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website  
[www.buergersaal-waren.de](http://www.buergersaal-waren.de)

### Müritzeum

- 30.04.19, 19:30 - 21:30 Uhr, NiM - Nachts im Müritzeum für Kinder ab 6 Jahren, Schnarchen schlummernde Siebenschläfer? Am Dienstag, 30.04.2019, wenn die erste lange Einkaufsnacht in Waren bereits im Gange ist, können Kinder ab 6 Jahren im Müritzeum ins Reich der Träume abtauchen. Wo verbringt das Rotkehlchen eigentlich die Nacht und schnarchen die Tiere im Wald genauso wie wir Menschen? Verpennt der Siebenschläfer wirklich 7 Monate und haben Fische eigentlich Alpträume? Gemeinsam mit den Umweltbildnerinnen werfen die jungen Teilnehmer einen Blick ins Schlafzimmer der Tiere. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird für die Veranstaltung unter dem Motto „Schnarchen schlummernde Siebenschläfer?“ um Voranmeldung unter 03991 633680 gebeten. Preis pro Kind: 6,00 EUR
- 04.05.19, 19:00 - 20:30 Uhr, Fisch mit und ohne Gräten, Sonderführung im Aquarium mit anschließender Fischverkostung. Über 50 Fischarten sind im Müritzeum zu beobachten. Highlight sind dabei der Maränenschwamm im großen Tiefenbecken und die Störe im Mündungsbecken des Flusslaufes. Was ist das besondere an ihnen? Wer liebt welche Wasserqualität und wer frisst was oder wen? Bei der Sonderführung im Aquarium des Müritzeums, am Sonnabend 04.05.2019, wird genau hingeschaut auf die Großen und auf die ganz Kleinen in unseren heimischen Gewässern. Im Anschluss an die Sonderführung gibt es dann mit einer Fischverkostung eine kulinarische Reise durch die heimischen Gewässer. Küchen Chef Robert Bluhm von Fischers Küche wird dabei einige Tipps zur Zubereitung verschiedener Fischarten geben. Los geht die Führung 19:00 Uhr. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und die Fischverkostung geplant sein möchte, ist eine telefonische Voranmeldung unter 03991 633680 bis zum 29.04. zwingend erforderlich. Die Führung inklusive der Verkostung und Eintritt kostet 30 Euro pro Person.

### Wanderungen zum Umwelttag 2019:

Insgesamt rund 4.100 Kinder und Jugendliche beteiligten sich in den zurückliegenden vier Jahren an den geführten Wanderungen zum Welt-Umwelttag. „Auch in diesem Jahr können Schülerinnen und Schüler wieder auf geführten Wanderungen die Schönheit der Nationalen Naturlandschaften, also der Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate hautnah erleben“, so Umweltminister Dr. Till Backhaus. Voraussetzung für eine geführte Wanderung durch die Nationalen Naturlandschaften ist die Anmeldung der Klasse durch ihren Lehrer. Vor Ort können die Klassen an einem Quiz teilnehmen, bei dem es attraktive Preise zu gewinnen gibt. Die Wanderungen werden vom 3.06. - 6.06.2019 kostenlos angeboten; die Kosten der An- und Abreise sind individuell zu tragen. Anmeldeschluss ist am 3.05.2019. Anmeldungen sind online unter [www.umwelttag.de](http://www.umwelttag.de) möglich.

### Osterwanderung mit dem Ranger - Nationalpark-Ranger führen Besucher durch den Frühlingwald

Erleben Sie mit der ganzen Familie den Vorfrühling. Die Pflanzenwelt erwacht. Buschwindröschen recken ihre Blüten der Sonne entgegen,

die Laubbäume sammeln mit erstem zartem Grün neue Kraft. Viele Vögel flöten und zwitschern um die Wette. Immerhin geht es um das schönste Revier und die Gunst der Damenwelt. Die Ranger bieten insgesamt drei Wanderungen in unterschiedlichen Teilen des Nationalparks an.

### Ostersonntag im Frühlingwald

Wann? Ostersonntag, 20. April, 14:00 bis 17:00 Uhr  
Etwa drei Kilometer, festes Schuhwerk und gegebenenfalls warme Kleidung  
Wo? Schwarzenhof, Nationalparkinformation

### Ostersonntag mit dem Ranger unterwegs

Wann? Ostersonntag, 21. April, 14:00 bis 17:00 Uhr  
Etwa fünf Kilometer, festes Schuhwerk und gegebenenfalls warme Kleidung  
Wo? Carpin, Richtung Goldenbaum, Abzweig zum Jugendwaldheim  
Und Friedrichsfelde bei Ankershagen, Gutshaus

### Gefiederte Meistersänger auf Frühjahrsstournee

Im Frühling vereinen sich die vielen unterschiedlichen Vogelgesänge zu einer stimmungsvollen Sinfonie des Waldes. Die Ranger des Müritz-Nationalparks nehmen Sie im April mit auf Entdeckertour. Dann heißt es: Genau hingehört! Der Ranger weiß, wer da singt. Vor allem aber übersetzt er die geheime Sprache der Vögel. Ist es tatsächlich eine Liebeserklärung die da vertont wird, oder versuchen die gefiederten Musiker aus voller Kehle ihr Revier abzustecken? Vielleicht werden auch Artgenossen mit lautstarkem Gezeter vor drohender Gefahr gewarnt. Getreu dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ laden Sie die Ranger an den Samstagen 20. und 27. April dazu ein, die vielfältige Vogelwelt des Müritz-Nationalparks zu erkunden. Frühaufsteher und Musikliebhaber kommen sicher auf ihre Kosten.

### „Das gefiederte Volk und seine geheime Sprache“

Wo? Parkplatz Jugendwaldheim Steinmühle  
Wann? Samstag, 20. und 27. April, 06:00 bis 09:00 Uhr  
Etwa sechs Kilometer

### Inklusives Kulturfest

#### am Mittwoch, 01.05.2019

von 10:00 bis 17:30 Uhr  
im „Schmetterlingshaus“  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6  
17192 Waren/Müritz

<b>10:00 Uhr</b>	<b>Eröffnung mit dem Ukrainischen Ensemble „Poltavsky Dsherela“</b>
10:00 - 12:00 Uhr	Kreativ-Werkstatt mit Mitmach- Angeboten
<b>10:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>kleine Verkaufsausstellung</b>
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	„Kultur als verbindendes Element einer inklusiven Gesellschaft“
14:00 Uhr	Show der Rollstuhl tänzer aus Neubrandenburg
15:15 Uhr	Kleines Konzert des Frauenchores aus Penzlin
16:00 Uhr	Auftritt des Ukrainischen Ensembles „Poltavsky Dsherela“

Organisiert vom Behindertenverband Müritz e. V.

**Mit freundlicher Unterstützung der Aktion Mensch**

## Einladung zum 12. Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Der zu einer schönen Tradition gewordene Sankt Florianstag findet zum 12. Mal am **5. Mai 2019** in der St.Marienkirche in Waren(Müritz) statt. Eine Delegation von Feuerwehrleuten aus dem befreundeten polnischen Partnerkreis Bialogard wird mit dabei sein. Um **10:00 Uhr** beginnt der ökumenische Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren Sankt Florian. Den im letzten Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden wird gedacht und das Ehrenamt gewürdigt. Der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde **St. Marien Waren (Müritz)** lädt alle Interessierte und Freunde der Feuerwehr recht herzlich ein.

## Konzertankündigung

### Orgelkonzert in der Kirche in Schloen am 26. Mai um 16:00 Uhr

Das Konzert bietet Orgelmusik der Romantik mit Werken von A. Guilmannt, E. Humperdinck, J. Rheinberger, E. Bossi und S. Karg-Elert. Es spielt Friedrich Buckel. Eintritt ist frei




# 34. MÜRITZ-TRIATHLON

am 27. Juli 2019 im Volksbad Waren (Müritz)

## SAVE THE DATE

**JEDERMANN-STAFFELTRIATHLON**  
750m Schwimmen, 20km Rad fahren, 5km Laufen

**JEDERMANN-TRIATHLON**  
750m Schwimmen, 20km Rad fahren, 5km Laufen

**SWIM & RUN für Kinder**  
100m Schwimmen, 1km Laufen

**MITTELDISTANZ-STAFFELTRIATHLON**  
2.000m Schwimmen, 80km Rad fahren, 20km Laufen

**MITTELDISTANZ-TRIATHLON**  
2.000m Schwimmen, 80km Rad fahren, 20km Laufen

**MSC • MÜRITZSPORTCLUB WAREN e.V.**  
Am Mühlentberg 12 • 17192 Waren (Müritz) • 03991 / 12 56 46  
[www.muertizsportclub.de](http://www.muertizsportclub.de)



**MÜRITZ SAIL**  
30. MAI - 02. JUNI 2019



**Macht mit, habt Spass und macht es besser!**

<p><b>DRACHENBOOTRENNEN</b></p> <p>01. Juni 2019</p> 	<p><b>SUP RENNEN</b></p> <p>02. Juni 2019</p> 
<p><b>SCHUBKARRENRENNEN</b></p> <p>02. Juni 2019</p> 	<p><b>FISCHERSTECHEN</b></p> <p>02. Juni 2019</p> 

Infos und Anmeldungen: [www.muertizsail.eu](http://www.muertizsail.eu)

## Einladung zu einem besonderen Klavierkonzert

### am 3.5.2019 um 19:00 Uhr im Jost-Reinhold-Saal der Kreismusikschule Müritz

Mehrfach war Ralf-Torsten Zichner in der Müritzregion zu Gast, nämlich als Juror des Wettbewerbs „Jugend musiziert“. Nun konnten wir ihn gewinnen, ausgewählten Schülerinnen und Schülern Unterricht zu geben und am 3.5.2019 um 19:00 Uhr abends selbst auf dem Steinwayflügel im Jost-Reinhold-Saal der Kreismusikschule Müritz sein Können zu zeigen.

Ralf-Torsten Zichner entstammt einer musikalischen Familie. Ersten Klavierunterricht erhielt er im Alter von sechs Jahren bei Wolfgang Vogel in Pasewalk. Schon seit frühester Kindheit besitzt Ralf-Torsten Zichner das absolute Gehör, eine Eigenschaft, die während des Besuches der Spezialschule für Musik in Berlin sich weiter ausgeprägt hat. Logik und Genauigkeit spielen seit dieser Zeit eine bedeutende Rolle. Schach und Mathematik waren lange Zeit seine Lieblingsbeschäftigungen. Mit 15 Jahren gab Ralf-Torsten Zichner seinen ersten Klavierabend. Im Ausland debütierte er 19-jährig im Rudolfinum in Prag und am Moskauer Tschaikowski-Konservatorium. Ralf-Torsten Zichner gewann zahlreiche Preise und Diplome bei internationalen Klavierwettbewerben. (Viotti-Wettbewerb, Casagrande-Wettbewerb, Smetana-Wettbewerb u. a.) 1991 gab er sein Debüt in der Berliner Philharmonie. Eine rege Konzerttätigkeit führte ihn durch mehrere Länder Europas und nach Japan. Seit 1993 ist Ralf-Torsten Zichner Steinway - Artist. Im Konzert am 3.5. erklingen Werke von Robert Schumann, Edvard Grieg und Fryderyk Chopin. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



## Streetdance - Original aus den USA live im Jugendzentrum JOO!

Das Jugendzentrum JOO! hat „gebebt“. Nein, kein Erdbeben oder ein anderer Katastrophenfall. Der Boden im Studio I bebte. Acht junge Breakdancer aus den USA, die die großen Bühnen in ihrer Heimat füllen, machten auf ihrer Deutschlandtour einen Zwischenstopp in Waren (Müritz) und zeigten was sie können. Wow kann man da nur sagen. Die Show der Fly Dance Company, so nennen sie sich, war ein Highlight. Ob klassischer Tanz, Hip Hop oder moderner Tanz, es war ein bunter Mix aus allem. Keine/r der vielen Gäste, ob jung oder alt hielten es auf ihren „Stühlen“ aus, wobei unsere Stühle nicht ausreichten. Der Saal war voll. Sitzkissen wurden als Ersatz auf den Boden gelegt. Ein Jubeln, ein Mitsingen, ein Mitklatschen erfüllte den Raum. So viel Energie, Temperament, körperliche Beherrschung und phantastische Moves, ja akrobatisch, hatten wir noch nicht gesehen. Die Show war ein riesen Highlight. Die Breakdancer ließen es sich nicht nehmen, im Anschluss an ihre Performance, einen Workshop mit den Kids durchzuführen. Die große Bühne gehörte nun auch ihnen. Ein phantastischer Nachmittag, welcher lange im Gedächtnis aller bleiben wird.

Wir sagen Dankeschön, dass uns die Ehre zuteil wurde, diese wahnsinnigen Break- und Streetdancer bei uns begrüßen durften.

Diese Veranstaltung wurde mit Unterstützung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg Vorpommern e. V., dem US-Generalkonsulat Hamburg sowie des Bureau of Educational and Cultural Affairs des U.S. Department of State und des Jugendzentrums JOO! organisiert.



## Ödlandbrand Neu/Alt Falkenhagen

Am 09.04.2019 wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) gegen 17:15 Uhr zu einem vermutlichen Waldbrand nach Neu Falkenhagen Richtung Alt Falkenhagen gerufen. Der Waldbrand bestätigte sich nicht, es handelte sich um einen Ödlandbrand. Mit 4 Fahrzeugen und 23 Kameraden waren die Warener vor Ort und konnten das Feuer schnell löschen.



## Viel los in der Kita „Tiefwareensee“

### Frühjahrsputz

Die Uhren wurden umgestellt, die Blumen fangen an zu blühen, die Vögel zwitschern und die Sonne kommt hinter den dicken Wolken hervor. Es ist Frühling! Zum Frühling gehört auch der Frühjahrsputz und den konnten wir, mit Hilfe der Eltern, erfolgreich am 6. April in Angriff nehmen. Es wurde Unkraut gejätet, es wurde Kiss geschippt, es wurde umgegraben, es wurden Frühblüher gepflanzt, es wurden Sämereien in den Boden gebracht, es wurde gefegt und vor allem kleine Anekdoten der Kinder erzählt und viel gelacht. Bei schönstem Sonnenwetter trafen sich die Erzieher, Eltern und einige Kinder, um das Außengelände der Kita „frisch“ zu machen. Ein besonderes Highlight war die Umgestaltung des Sandkastens in eine Höhle mit Hilfe von Weidenstöckern. Wenn jetzt die Weide noch schön anwächst und grün wird, haben die Kinder im Sommer ein schön schattiges Plätzchen zum Spielen und Verstecken. Des Weiteren stellten die Väter, das von den Kindern selbst befüllte Insektenhotel auf. So gab es viel zu tun und mit Hilfe der Eltern waren alle anstehenden Aufgaben schnell erledigt. Dafür ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helferlein.



### Osterfestwoche vom 08.04. bis 12.04.2019

Traditionell feiern wir mit allen Kindern unsere Osterfestwoche. Und so auch in diesem Jahr. Es wurden Osterbasteleien angefertigt und Eier ausgepustet und gestaltet. Am Mittwoch, 10.04., fand in unserer Kita der Eltern- Kind- Bastelnachmittag mit anschließendem Osterfeuer statt. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Eltern mit ihren Kindern schon abstimmen, welche tollen Sachen sie gemeinsam basteln wollen. Zum einen konnten sie ein österliches Windlicht gestalten, zum anderen einen Osterkranz mit selbstbemalten Ostereiern und selbstgebastelten Osterküken. Wer noch die Kraft hatte, konnte auch ein Osterhühnchen basteln, welches sich gut zur Deko hinstellen ließ. Nach erfolgreichen Basteleien und Malereien gab es zum Abschluss des Tages für alle noch ein Osterfeuer. Hier konnte sich jeder ein Stockbrot zur Stärkung fertig machen. Am Donnerstag trafen sich dann alle Kinder wieder zu einem gemütlichen Osterfrühstück. Danach ging es auf den Mühlenberg, denn dort wurde der Osterhase mit kleinen Osterkörbchen gesichtet. Und tatsächlich, hinter den Büschen, auf den Ästen und im Gras waren viele kleine Osternestchen versteckt und wurden erfolgreich von den Kindern gefunden. Zum Schluss unserer Osterfestwoche waren alle Kinder zum traditionellen Eiertrudeln auf dem Mühlenberg eingeladen. Dort wurde getestet, welches Ei unbeschadet am weitesten rollen kann. So ging eine aufregende Osterfestwoche zu Ende und alle können nun in ihren wohlverdienten Osterurlaub starten.

**N. Lönneker und das Team der Kita „Tiefwareensee“**



## St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

**Pastorin** Anja Lünert, Tel.: 03991 732504  
**Kreiskantorin** Christiane Drese, Tel.: 03991 732506  
**Küster** Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709  
**Gemeindepädagoginnen** Annette Büdke Tel.: 03991 732504 und  
 Christine Heydenreich Tel.: 039931 52646  
 od. 0171 5722308

**Gemeindebüro:** Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504  
**Öffnungszeiten:** Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr  
**E-Mail:** waren-georgen@elkm.de  
**Im Internet:** www.stgeorgen-waren.de

### Spendenkonto Achtung: neue Kontonummer!

Empfänger: Kirchenkreisverwaltung  
 IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

**Verwendungszweck bitte nicht vergessen**

### Gottesdienste

- 22.04.** 09:30 Uhr St. Marienkirche, Gottesdienst zum Ostermontag, es singt das Vocalensemble St. Marien
- 28.04.** 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst zur Taferinnerung mit der Flötengruppe und anschl. Kirchenkaffee  
 Alle Familien und Kinder sind herzlich eingeladen!
- 05.05.** 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst

### Gemeindekreise

#### Missionskreis

freitags, 15:00 - 17:00 Uhr, - Güstrower Str. 18  
**Termine: 26.4.**

### Chöre und Musik

#### Kinderchor:

dienstags, 13:30 - 14:15 Uhr in den Räumen der Arche Schule, Güstrower Str. 5, Stimmbildung, Kinderlieder und Kanons

#### Kinder- & Jugendkantorei Waren (im Alter zwischen 9 und 18 Jahren):

montags, 16:00 - 17:30 Uhr im St. Georgen-Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)

#### Kirchenchor:

dienstags, 10:00 - 11:30 Uhr im Schmetterlingshaus in der D.-Bonhoeffer-Str. 6

#### Kantatenchor:

donnerstags, 19:00 - 21:30 Uhr in der Aula des Wossidlo-Gymnasiums (Eingang vom Hof aus) - Beginn der Proben für das Requiem von Johannes Brahms

#### Bläserkreis St. Georgen:

freitags, 18:30 - 20:00 Uhr im Gemeindehaus in der Güstrower Str. 18 (Eingang über den Hof)

#### Flötengruppen

Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

Mittwoch 14:00 - 14:45 Uhr Kinder ab 2. Kl. (Anfänger/innen)

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Donnerstag 15:45 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene

### Kinder und Jugendliche

#### Christenlehre und Kindergruppen

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Schulzeit zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen.

### Christenlehre

**Arche Schule:** 1. - 2. Klasse: jeden Donnerstag, 14:30 - 15:15 Uhr  
**Gemeindehaus,** Güstrower Str. 18

2. - 4. Klasse: jeden Dienstag, 14:30 - 15:30 Uhr

#### Kindertreff im Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

1. und 2. Klasse: jeden Montag 15:00 - 16:00 Uhr  
 3. und 4. Klasse: jeden Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr  
 Konfirmanden (nur in der Schulzeit)

Vorkonfirmanden dienstags, 16:00 - 17:00 Uhr,  
 Unterwallstr. 21

Hauptkonfirmanden dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr,  
 Unterwallstr. 21

### Georgies

**Kinder der 4. - 6. Klasse** treffen sich **im Gemeindehaus von St. Georgen**, in der **Güstrower Str. 18**, immer von **10:00 - 13:00 Uhr**. Wir spielen, basteln, hören Geschichten und essen gemeinsam zu Mittag! Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen jederzeit dazu zu kommen. Wir freuen uns auf dich!

**Nächster Termin: 27.4.**

#### Pfadfinderstamm Wanderfalke Waren

**Meute Eisvogel** (Kinder von 6 - 10 Jahre)

2x im Monat, freitags 16:00 - 18:00 Uhr, **Termine: 3.5.**

**Sippe Fischadler** (Kinder ab 10 Jahre)

2x im Monat, freitags 16:00 - 18:00 Uhr, **Termine: 3.5.**

#### Einladung zum Mecklenburger Familiencamp

**23. - 25.8.2019**

**„Hier muss irgendwo ein Nest sein!“**



„Der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ein Nest für ihre Jungen“ (Ps 84,4). Auch wir als Familien bauen „unser“ Nest, mit all der Freude und den Herausforderungen, die damit verbunden sind. Nestbau - Nestwärme - Nestleben - Nestflucht - Nesteln ...

Dem gehen wir am Wochenende 23. - 25. August 2019 nach, gedanklich, spirituell und ganz praktisch. Ihr könnt als Familie anreisen oder als Patenonkel und Patenkind oder als Großeltern mit Enkelkindern oder auch als Gruppe mit eurem kirchlichen Mitarbeitenden. Ihr solltet im Alter von 0 - 99 Jahre sein und euch entscheiden, ob ihr im Zelt oder in der Jugendherberge Mirow übernachten wollt. Wenn ihr zelten wollt, solltet ihr euer Zelt und, was man noch so braucht, zum Übernachten mitbringen. Wichtig sind auch Bade-sachen, denn es wird die Möglichkeit geben, im Mirower See zu baden und Kanu zu fahren.

Anmeldungen und weitere Informationen:

Ev. Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg, Alter Markt 19, 18055 Rostock, Mail: verwaltung-zentrum@elkm.de, Tel.: 0381 3779870  
 Internet: www.ejm.de/event/familiencamp-2019/

Wir freuen uns auf euch!

**Für das Vorbereitungsteam,  
 Stephan Rodegro**

## St. Mariengemeinde

**E-Mail:** waren-marien@elkm.de  
**Homepage:** www.stmarien.de  
**Pastor** Marcus Wenzel  
**Gemeindebüro** Kati Lohmann  
 Mühlenstraße 13  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag bis Freitag  
 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
**Tel.:** 03991 6357-27 oder -23  
**Fax:** 03991 669061  
**Küster** Gerd Littwin  
 Tel.: 0152 29282917  
**Gemeindepädagogin:** Christine Heydenreich  
 Tel.: 039931 52646 od. 0171 5722308

### Gottesdienste

mit Kindergottesdienst

Samstag, 20.4.	17:30 Uhr	Kargow	Osterandacht für Familien mit anschl. Imbiss
	23:00 Uhr	Georgenkirche	Feier der liturgischen Osternacht
Ostersonntag, 21.4.	07:00 Uhr	Federow	Osternachtsgottesdienst
	09:30 Uhr	Marienkirche	Feierlicher Familiengottesdienst mit Abendmahl
Ostermontag, 22.4.	09:30 Uhr	Marienkirche	Gottesdienst, es singt das Vocalensemble
Sonntag, 28.4.	09:30 Uhr	Marienkirche	Gottesdienst, die Frauenfrühstücksrunde stellt sich vor
Sonntag, 5.5.	10:00 Uhr	Marienkirche	Ökumenischer Festgottesdienst zum 12. St. Florians-Tag des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

### Veranstaltungen

Wir laden ein zum Projekttag „Zukunft St. Marien“ am **27. April von 15:00 bis 20:00 Uhr** im Gemeindehaus Unterwallstr. 21. In einem offenen Gesprächsworkshop wollen wir uns Gedanken über die Zukunft unserer Kirchengemeinde machen und gemeinsam Pläne schmieden. Jeder ist mit seinen Themen und Ideen herzlich willkommen. Für einen Imbiss ist gesorgt.

### Familiencafé

Das Familiencafé ist ein Treffpunkt für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Vorschulalter. Wir treffen uns regelmäßig alle 14 Tage außer in den Ferien montags von 16.00 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstraße. Nächster Termin: **29.4.; 13.5.** Kontakt: Ritva Marx, familiencafe@live.de, Tel. 0160 96730412

### Christenlehre

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Christenlehre herzlich eingeladen. Wir treffen uns in der Schulzeit zu den angegebenen Zeiten. Neue Kinder sind herzlich willkommen!

### Arche Schule:

1./2. Klasse: jeden Donnerstag 14:30 - 15:15 Uhr

### Kargow Gemeinderaum Schule:

Jeden Mittwoch 13:30 - 14:30 Uhr

### Gemeindehaus Unterwallstraße:

1./2. Klasse: jeden Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr  
 3./4. Klasse: jeden Mittwoch 16:00 - 17:00 Uhr

### Konfirmandenzeit

Gemeindehaus Unterwallstr. 21  
 Vorkonfirmanden, 7. Klasse, dienstags, 16:00 - 17:00 Uhr  
 Hauptkonfirmanden, 8. Klasse, dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr

### Frauenkreis

Jeden Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr,  
 Gemeindehaus Unterwallstr. 21

### Bibelgesprächskreis

Montag, 29.4. um 19:30 Uhr,  
 Gemeindehaus Unterwallstr. 21

### Vocalensemble St. Marien

montags, 19:30 - 21:00 Uhr, Gemeindehaus Unterwallstr. 21

**Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!**

### Posaunenchor St. Marien

Proben im Gemeindehaus Unterwallstr. 21  
 Kontakt über Ralf Mahlau, Tel. 03991 665944 oder Prof. Dr. Kathrin Mahlau (für Anfänger und Kinder) Tel. 0173 9622196

Mittwoch:

16:45 Uhr Anfänger  
 18:00 Uhr WWW  
 18:30 Uhr Chor A+B

Freitag:

17:00 Uhr Chor BE2  
 18:30 Uhr Chor C

### Jungbläserposaunenchor

Voraussetzungen: Zuverlässigkeit und Spaß an der Musik

Wo? Gemeindehaus Unterwallstraße 21  
 Wann? jeden Freitag, 16:30 - 17:30 Uhr (außer in den Ferien)

Wer hat die Leitung? Prof. Dr. Kathrin Mahlau, Tel. 0173 9622196

## Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

**Pfarrer:** Bruder Martin Walz OFM,  
 Tel.: 03991 1879010

**Gemeindereferentin:** Frau Martina Stamm,  
 Tel.: 03991 731683

**Pfarrbüro:** Frau Marion Roggenbuck,  
 Tel.: 03991 121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 1792 Waren (Müritz)  
 FAX: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo.: 09:30 - 12:00

Di.: 09:30 - 12:00

Mi.: 09:30 - 12:00

E-Mail: pfarrei@hl-kreuz-waren.de  
 Internet: http://www.hl-kreuz-waren.de

**Kirchenstandort:** Waren, Goethestr. 28

### Gottesdienste:

So.	21.04.	05:00 Uhr	Auferstehungsmesse in der Osternacht
		10:30 Uhr	Festhochamt zum Ostersonntag
Mo	22.04.	10:30 Uhr	heilige Messe am Ostermontag
Mi.	24.04.	09:00 Uhr	heilige Messe
Do.	25.4.	15:30 Uhr	Wortgottesdienst im Immanuel Haus Ecktannen
Fr.	26.04.	09:00 Uhr	Laudes (Morgenlob)
So.	28.04.	10:30 Uhr	heilige Messe zum Weißen Sonntag
Mi.	01.05.	09:00 Uhr	heilige Messe
		15:00 Uhr	Gemeinsame Maiandacht in Peckatel
Fr.	03.05.	09:00 Uhr	Anbetung und Morgenlob

### Termine und Informationen:

Die **Elisabethgruppe** kommt am Donnerstag, dem 25. April um 14:00 Uhr zusammen. An diesem Donnerstag feiern wir einen Wortgottesdienst im Immanuel **Haus Ecktannen**. Die **Nähgruppe** hat ihren gemeinsamen Vormittag am Montag, dem 29. April von 9:00 - 12:00 Uhr. Die **Sakristiehilfer** treffen sich am 29.4. um 18:30 Uhr. Am Montag, dem 29.4. probt auch wieder der **Kirchenchor** ab 19:00 Uhr im Gemeindesaal. Zur feierlichen Eröffnung der **Maiandachten** trifft sich unsere Gemeinde mit der Gemeinde Neustrelitz am Mittwoch, dem 1. Mai um 15:00 Uhr in Peckatel. Bitte Fahrgemeinschaften bilden.



# Vereine und Verbände

## Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren, Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz), Ansprechpartnerin: Frau Kordowski, Telefon: 03991 165824, www.alv-muer.de, E-Mail: treffwaren@alv-muer.de

### Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem **Angebot** möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

### Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

### Angebot des Kleiderstübchens

#### Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.

## AWO-Vielfalt -

## Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

### Perlentaucher - Beratungsstelle für Kinder psychisch kranker Eltern

**Ansprechpartner:** Ute Suhr (Dipl.-Soz.päd.),  
Franziska Stallbaum (Dipl.-Psych.),  
Lars Roth (Dipl.-Soz.päd.)

**Kontakt:** Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,  
Telefon: 03991 1879532,  
E-Mail: perlentaucher@awo-vielfalt.de

### Angebot:

Wir bieten Beratung für Kinder und Jugendliche an, bei denen mindestens ein Elternteil eine psychische Erkrankung hat. Wir unterstützen die Betroffenen im Umgang mit der Krankheit und der Stärkung der eigenen Ressourcen. Angehörige, Fachkräfte und Interessierte können sich ebenfalls an uns wenden. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

## Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893  
behindertenverband-mueritz@gmail.com, www.abimv.de

Sprechzeiten: Mo. nachmittags nach Vereinbarung  
Di. 14:00 - 16:00 Uhr  
Mi. 10:00 - 12:00 Uhr  
Do. 10:00 - 12:00 Uhr

### Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

## Blinden- und Sehbehindertenverein Müritz

**Ansprechpartner:** Karl-Heinz Ott, Telefon: (03991) 186621,  
E-Mail: gg.mueritz@bsvmv.org  
Ute Bölter, Telefon: (03991) 667976

## Bund der Vertriebenen Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Tel./Fax: 03991 732770

**Sprechstunden:** Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

### Veranstaltungen

- 16.05.2019, Busfahrt nach Greifswald  
Besuch des Pommerschen Landesmuseums (Vortrag und Führung: „Pommersche Geschichte von der Hansezeit bis zur Vertreibung“)  
Individueller Stadtbummel  
Kaffeefahrt nach Greifswald-Wieck (Gaststätte Utkiek)  
Anmeldung ab sofort bis zum 30.04.2019  
in der Geschäftsstelle (auch für Nichtmitglieder)  
Rechtzeitige Meldung sichert die Teilnahme

## Deutsche Rheuma-Liga

## Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### AG Waren (Müritz)

AG-Leiterin: Siegrun Bohland, Tel. 039926 3110

Sprechtag: Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 12 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

## DRK-Gesundheitszentrum

### DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin M. Plischke

Tel.: 03991 182119 oder mobil 01735942530

Sprechzeiten: Mo., 8:00 - 10:00 Uhr + Mi., 13:00 - 16:30 Uhr und nach Absprache

### Montag

10:30 - 11:15 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlberg

16:30 - 17:15 Uhr Seniorengymnastik Malchow - Rehaklinik

### Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Senioreng: Schmetterlingshaus WOGWEA Waren West

09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik WOGWEA, Carl-Hainmüller-Str. 17

10:45 - 11:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten

14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkampen

17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten

18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik

19:00 - 19:45 Uhr Frauensportgruppe, dringend Sportbegeisterte gesucht

**Mittwoch**

08:30 - 09:15 Uhr	WOGWEA Waren West
10:00 - 10:45 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus
14:00 - 16:00 Uhr	Dei Klöhntrup am 24.04.2019

**Donnerstag**

09:00 - 11:00 Uhr	Treff der Tagesmütter mit den Tageskindern (14-tgl.) im „Am Sinnesgarten“ in der Pestalozzistr. 23 a nächster Treff am 02.05.2019
14:30 - 15:15 Uhr	Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
14:30 - 15:15 Uhr	Seniorengymnastik WOGWEA Am Mühlenberg

**Besuchsdienst**

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

**Blutspende**

26.04.19	DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	14:00 - 19:00 Uhr
----------	---	-------------------

**Erste-Hilfe-Ausbildung**

30.04.19	DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	08:00 - 15:30 Uhr
03.05.19	DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	08:00 - 15:30 Uhr

**Erste-Hilfe-Fortbildung**

27.04.19	DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstr. 19 a	08:00 - 15:30 Uhr
----------	---	-------------------

**Anmeldungen unter 03981 287119 erforderlich!****Hilfeangebote der Diakonie**

- Begegnungsstätte „Lichtblick“ für sozialschwache Menschen, Alte wie Junge**

Kommunikation mit Gleichgesinnten, Ansprechpartnerin: Frau Gadau, Strelitzer Straße 27, Tel.: 665838, Fax: 6739760, Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 07:00 - 15:30 Uhr  
Kostengünstiges und abwechslungsreiches Frühstück, Mittagessen ab 1,70 EUR. Nach dem Motto: „Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit**

Menschen mit sozialen Schwierigkeiten erhalten Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen, bei Problemen mit Ämtern und Behörden

- Allgemeine Soziale Beratung**

für sozialschwache Menschen auch mit Migrationshintergrund im „Lichtblick“, diskrete Beratung und Vermittlung, weiterführende Hilfsangebote

**Öffnungszeiten: Mo. und Do. von 08:00 - 11:00 Uhr**

in der Begegnungsstätte, **Mi. von 12:30 - 14:00 Uhr** in der Außenstelle der Warener Tafel, zusätzlich nach tel. Vereinbarung

- Stromspar-Check**

Allen einkommensschwachen Haushalten wird ein kostenloser Stromspar-Check angeboten.  
Kontakt: 03991 6158080, E-Mail: stromsparcheck@diakonie-mecklenburgische-seenplatte.de

**Klara - Kontakt- und Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt**

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-malchin.de  
Sprechzeiten:

Mo.	08:30 - 12:30 Uhr
Di.	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:30 - 12:30 Uhr
Fr.	08:30 - 12:00 Uhr

**Die Beratungsstelle richtet sich an:**

Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

**- mit uns - in Geborgenheit leben e. V.**

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG  
Beate Schwarz, Tel.: 170813 und Christian Sperber, Tel.: 170819

**Rotes Haus der WWG**

montags	09:00	Skat
	15:30	Französisch
	18:00	Fotoclub am 6.5.
	18:00	Vortrag „Vorsorgevollmacht, Betreuung- und Patientenverfügung“ am 13.5. mit RA Frau S. Stock aus Neubrandenburg
	18:00	Tanzkreis am 30.4. + 14.5.
dienstags	10:00	MSC Seniorensport 23.4. + 7.5.
	10:00	Sprechzeit WWG
	14:00 bis 17:00	Kartennachmittag
	14:00	Englisch III
	14:45	Englisch II
mittwochs	16:00	Männerfitness
	17:15	Maifeuer am 30.4.
	18:30	Qigong-Kurs
	19:30	Sprechzeit WWG
	9:00 bis 12:00	Gymnastik für Seniorinnen
donnerstags	09:00	Gymnastik für Seniorinnen
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen
	11:00	MSC Seniorensport 2.5. + 16.5.
	11:00	Wir begrüßen unsere WWG Babys 2018! am 16.5.
	15:00	PC-Kurs
freitags	09:00	

**Vorschau:**

Maifeuer am Dienstag 30. April 2019 um 18:30 am Roten Haus der WWG  
mit Livemusik von Peter Dreier und Musik zum Tanzen und Schunkeln am Lagerfeuer, Bratwurst vom Grill, Bier und Wein, alkoholfreie Getränke, 11 €/pro Person, Wir bitten um Anmeldungen bis zum 25.4.2019.

**WWG Treff D.-Bonhoeffer-Straße 10**

montags	08:00	Montagsfrühstück
	14:00	Handarbeit am 6.5. + 20.5.
	14:00	Yoga
dienstags	10:00	Treffen Rheumaliga 1. Mi. im Monat
	10:00	Buchausleihe am 24.4. + 8.5.
	14:00	Flotte Keule, Gymnastikgruppe
mittwochs	17:00	Schach
	10:00	Literaturzirkel am 16.5.
	13:30	Kartennachmittag

**WWG Treff Mecklenburger Str. 10**

montags	13:30	Kartennachmittag
	10:00	Yoga
mittwochs	13:30	Kartennachmittag
	13:30	Kartennachmittag

**Wandergruppe für Männer**

donnerstags 09:00 verschiedene Treffpunkte, am 25.4. + 9.5.

**Allgemeine Wandergruppe**

dienstags 10:00 verschiedene Treffpunkte, am 30.4. + 14.5.

**ProSenio, D.-Bonhoeffer-Str. 9**

donnerstags 10:00 bis 11:00 individuelle Beratung Pflege, medizinische Versorgung und Hilfsmittel

**Betreutes Reisen**

donnerstags ca 8:00 Konzertkirche Neubrandenburg am 9.5. Öffentliche Generalprobe der Neubrandenburger Philharmonie im Anschluss individueller Stadtbummel

**Perspektive e. V.****Betreuungsverein**

Otto-Intze-Straße 1 in Waren, Tel.: 6734217, Fax: 6734213  
Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht nach telefonischer Terminvereinbarung  
Ansprechpartnerin: Katrin Zimmermann, Tel.: 03991 6734223 oder 0173 2020646  
Zimmermann@perspektive-waren.de

**Schuldnerberatung**

Otto-Intze-Straße 1 in Waren, Tel.: 6734225, Fax: 6734226  
Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schuldnerberatung ist kostenlos.  
Sprechstunden: Mo./Di./Do./Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr und Di.: 14:00 - 17:30 Uhr sowie Do.: 14:00 - 16:00 Uhr, nach Bedarf sind auch außerhalb der bekannten Öffnungszeiten Terminvereinbarungen möglich

**Ambulante Demenzbegleitung**

- Betreuung nach Bedarf in der Häuslichkeit durch geschulte Ehrenamtliche
  - Die Leistung wird durch die Pflegekasse erstattet
  - Monatliche Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz
  - Beratung zum Thema Demenz
- Ansprechpartnerin: Katrin Zimmermann,  
Tel.: 03991 6734223 oder 0173 2020646  
Zimmermann@perspektive-waren.de

**Schmetterlingshaus e. V.**

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein,  
Telefon: 122196  
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

**Montag**

09:00 - 10:30 Uhr PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene), wöchentlich  
10:30 - 12:00 Uhr PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen), wöchentlich  
13:00 - 14:30 Uhr PC-Kurs für Anfänger, wöchentlich  
14:00 - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir bitten um Voranmeldung  
15:00 - 16:00 Uhr Kindertreff Klasse 1 mit Frau Büdke  
16:30 - 17:45 Uhr klassischer Tanz f. Kinder  
18:00 - 19:00 Uhr Line Dance „Tanz um die Welt“ (Anfänger)  
19:00 - 21:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer

**Dienstag**

08:45 - 09:30 Uhr Bewegung u. Tanz  
09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn Behrend  
10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr; singen mit Frau Drese  
19:00 - 21:00 Uhr Maito-Sports-Antiaggressionstraining für Erw.

**Mittwoch**

10:00 Uhr Mitgliedertreff des Allgemeinen Behindertenverbandes Müritz e. V. wöchentlich  
09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
10:30 - 11:30 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
13:30 - 15:00 Uhr Einweisung in Smartphone und Tablet (nur auf Voranmeldung)  
14:00 - 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke; ab 8 Jahre; kostenfreier Kurs  
15:00 - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke

15:30 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend Englisch  
16:00 - 19:00 Uhr offener Jugendtreff  
18:30 - 20:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“

**Donnerstag**

09:00 - 11:30 Uhr Nähzirkel (**Neuer Kurs, wir bitten um Voranmeldung**)  
09:00 - 10:00 Uhr Präventionskurs - Rückenfit 50+ (**Neuer Kurs, wir bitten um Voranmeldung**)  
10:15 - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe (**Neuer Kurs**)  
09:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe Treff junger Muttis/Vatis mit ihren Kindern (0 - 18 Monate)  
12:00 - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich  
13:30 - 17:00 Uhr Romménachmittag (mit Kaffee und Kuchen)  
13:00 - 15:00 Uhr Englische Kaffee-Ecke (Kaffee, Kuchen u. Unterhaltung in englischer Sprache)  
15:15 - 16:15 Uhr Englisch f. Fortgeschrittene  
16:30 - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse  
18:00 Uhr „Kochen international“ - wir kochen internationale Gerichte und sprechen englisch mit S. Carey  
18:00 - 19:30 Uhr Deutsch für Ausländer mit Fr. Kaminsky

**Freitag**

09:30 - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch  
16:00 - 19:00 Uhr Offener Jugendtreff

**Sonnabend**

14:00 - 17:00 Uhr Offener Jugendtreff

**Vorschau auf Mai 2019**

04.05.2019 10:00 Uhr Kinder- u. Babysachenbasar  
07.05.2019 14:00 Uhr Frühlingsfest  
14.05.2019 09:30 Uhr Frühstück und mehr ...

**Wir wünschen allen Besuchern unseres Hauses ein schönes Osterfest.**

**Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden.**